



Mainz, den 14.11.2017

TOP 5 Informationspunkte

Sachverhalt:

Beratung im Fachbeirat, soweit im Einzelfall Beratungsbedarf angemeldet wird.

1. SÜVOA - Sachstand

Mündlicher Bericht – hierzu steht noch eine Antwort aus dem MUEEF aus, insbesondere zur Frage der konkreten Ausgestaltung der Schnittstelle.

2. TrinkwV - Untersuchung auf Radioaktivität

Im März 2016 wurde in der TrinkwV die Pflicht eingeführt, das Trinkwasser auf radioaktive Stoffe untersuchen zu lassen (§§ 14 a und 20 a iVm. der Anlage 3a I und III). Zu bestimmen sind Radon222, Tritium und Richtdosis. Probenahme am Ausgang Wasserwerk.

Die Umsetzung wurde Ende Oktober in der AG Wasser beraten. Dort hat Herr Stein vom MUEEF nochmals bestätigt, dass die Erstuntersuchung in Form von vier Einzeluntersuchungen aus vier verschiedenen Quartalen unabdingbare Pflicht sei und bis 26.11.2019 zu erledigen ist. Das MUEEF hat die Gesundheitsämter angehalten, schnellstmöglich die notwendigen Schritte einzuleiten.

Gegenwärtig seien so das MUEEF, alleine in Rheinland-Pfalz 14 Labore für solche Untersuchungen akkreditiert. Da es insbesondere vor dem Fristablauf zu Engpässen kommen könnte, drängen auch die Gesundheitsämter auf zeitnahe Erledigung.

Je nach Ergebnis dieser Erstuntersuchung entscheidet das Gesundheitsamt, welche weiteren laufenden Untersuchungen durchzuführen sind; es kann auch entscheiden, dass bis auf weiteres keine weiteren Untersuchungen auf Radioaktivität mehr durchzuführen sind.

3. TrinkwV - Laufende Novelle (4. Änderung)

Die endgültige Bundesratsvorlage zur 4. Änderungsverordnung zur Trinkwasserverordnung steht auf der Seite des Bundesrats online:

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2017/0601-0700/0700-17.html?cms_templateQueryString=trinkwasserrechtlich&cms_fromSearch=true

Es gab zwischenzeitlich einige Änderungen aufgrund der eingebrachten Stellungnahmen. Beispielsweise wurde die gesonderte Untersuchung auf Cr(VI) wieder gestrichen, d.h. Untersuchung nur auf Cr(ges).

Am 15.12.2017 soll der Bundesrat in der letzten Sitzung in diesem Jahr dieser Vorlage zustimmen. Am gleichen Tag soll die geänderte Trinkwasserverordnung sofort in Kraft treten.

4. Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“

Hinweis auf das Förderprogramm aus der Kommunalrichtlinie (Bundesprogramm) und dem Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“. Darin werden u.a. auch Abwasserprojekte mit bis zu 80 % gefördert. Die Energieagentur hat dazu ein Merkblatt herausgegeben (Anlage). Weitere Info unter www.klimaschutz.de/modellprojekte

5. Schutz sog. „Kritischer Infrastruktur“ im Bereich Wasserwirtschaft (IT-Sicherheit, Notversorgung)

Dieses Thema beschäftigt die Werke seit einigen Jahren und es gibt eine Vielzahl von Veröffentlichungen und Darstellungen. Es geht vorrangig um Notstromversorgung, IT-Sicherheit sowie Schutz gegen physische Angriffe. Die DWA hat dazu kürzlich das M 1060 - IT-Sicherheit Branchenstandard Wasser/Abwasser herausgegeben. Im Innenministerium ist eine Arbeitsgruppe mit diesem Thema beschäftigt, in der es auch um die Schnittstellen zur Wasserwirtschaftsverwaltung geht.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung im MUEEF erwägt, in ihre Förderrichtlinie einen neuen Förderschwerpunkt „Kritische Infrastruktur“ aufzunehmen. Dazu fand dort am 22.11.2017 ein erster Gedankenaustausch statt, Teilnehmer waren neben der Abteilung (Dr. Manz, Schreiber, Stein) der LDEW, die WVR (Röpke), die Kommunalberatung (Lorio, Heimpfad) sowie der Fachbeirat Eigenbetriebe (Flerus).

Es wurden eine Vielzahl von Punkten besprochen, insbesondere

- Wie kann man Förderanreize gezielt und vernünftig setzen;
- Verzahnung mit dem TSM bzw. wo und wie müsste man die Checklisten ergänzen;
- Wie lange muss die Wasserversorgung gewährleistet werden bzw. ab wann wird an den Katastrophenschutz „übergeben“;
- Wodurch ist die Infrastruktur konkret gefährdet (z.B. Stromausfall, Hacker-Angriffe);
- Schnittstellendefinition zu anderen zuständige Stellen, insbesondere Katastrophenschutz;
- Wie wird eine strukturierte Sicherheitsanalyse durchgeführt
- Beratung der Werke in Sachen IT-Sicherheit (z.B. Securion)

uam.

Vereinbart wurde folgendes:

- Information im Fachbeirat und ggf. Umfrage, wer eigentlich was schon hat (z.B. Notstromversorgung)

- Weitere Bearbeitung der Fragen in Pilotbetrieben, die bereits TSM-zertifiziert sind. Genannt wurden Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel, Wasserversorgung Rhein-hessen GmbH, VGW Winnweiler, VGW Selters.

6. Stromspeicher für Kläranlagen

In der Lenkungsgruppe hatte Herr Prof. Heinrich das Konzept seiner Fa. CFH Consulting zur Installation von Stromspeichern auf Kläranlagen vorgestellt. Sein Vortrag ist zur Information als Anlage beigefügt.

7. Personal / Vergütung / Entgeltordnung

Das Thema wurde in der Lenkungsgruppe beraten. Mit dem KAV war der Fachbeirat zum Ergebnis gekommen, dass die neue Entgeltordnung doch einige Spielräume bietet, die vor Ort auch weitgehend genutzt werden sollten. Es zeigte sich jedoch, dass das Problem vor Ort nicht selten in unzureichenden Stellenbeschreibungen liegt, und zwar dahingehend, dass dort die für eine entsprechende Einstufung notwendigen Tätigkeitsmerkmale, Funktionen, Qualifikationsanforderungen usw. überhaupt nicht oder nur unzureichend aufgeführt sind (wie z.B. ein Begriff wie „eigenverantwortlich“).

Es wird daher dringend empfohlen, die Stellenbeschreibungen dementsprechend zu sichten und zu aktualisieren und auf der Basis eine neue Stellenbewertung durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.